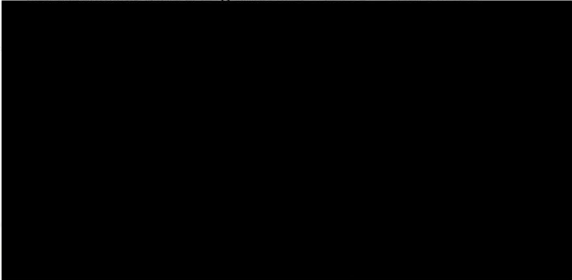




Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin



Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-4126
Fax +49 30 18-300

ref-E12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Bahnbetrieb auf der Strecke Landshut-Plattling
ohne Lärmschutzwerte**

Bezug: Ihre E-Mail vom 05.03.2023

Aktenzeichen: E12.5185.6/23

Datum: Berlin, 18.04.2023

Seite 1 von 3

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 05.03.2023, welche als Antrag auf den Zugang zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) zu werten ist.

Mit Ihrem vorgenannten Antrag bitten Sie um Informationen zu der nachfolgenden Frage:

- Wie kann es sein, dass seit vielen Jahren die Bahn den Personen- und Güterverkehr auf der Bahnstrecke Landshut - Plattling Tag und Nacht stetig ausbaut und dabei keinerlei Lärmschutzwerte einhalten muss! Ausgerechnet in einem Land, in dem Immissionsschutz gesetzlich festgelegt ist und die gesundheitlichen Auswirkungen auf den menschlichen Organismus sehr gründlich wissenschaftlich untersucht und erforscht sind?

Hierzu übermittle ich Ihnen die nachfolgenden Informationen:

Zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage nach der Nichteinhaltung von Lärmschutzgrenzwerten auf der Bahnstrecke Landshut-Plattling kann ich Ihnen mitteilen, dass beim Schutz vor Schienenverkehrslärm grundsätzlich zwischen Lärmvorsorge und Lärmsanierung unterschieden wird.

Die Lärmvorsorge greift beim Neubau und bei wesentlichen Veränderungen von Schienenwegen, auf sie besteht ein gesetzlicher Anspruch nach § 41 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des BMDV verarbeitet. Diese finden Sie auf der Internetseite des BMDV unter: <https://www.bmdv.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, können Ihnen die Informationen auch in Textform übermittelt werden.





Seite 2 von 3

Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).

Bei der Lärmsanierung handelt es sich hingegen um ein freiwilliges Programm des Bundes für Lärmschutzmaßnahmen an solchen Schienenwegen, die baulich unverändert fortbestehen. Hierüber gewährt der Bund seit 1999 Zuwendungen für Lärmschutzmaßnahmen. Die Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ (Förderrichtlinie) regelt die Fördervoraussetzungen und das Verfahren. In dieser Richtlinie hat das BMDV Lärmpegel als Auslösewerte festgelegt. Voraussetzung für die Aufnahme von Ortslagen in das Programm ist die zu erwartende Überschreitung der Auslösewerte. Dieser Auslösewert beträgt seit 01.01.2022 für Wohngebiete in der Nacht 54 Dezibel (A). Dabei sind nur jene Wohngebäude für Lärmsanierungsmaßnahmen förderfähig, die vor dem Jahr 2015 errichtet wurden. Die DB Netz AG setzt die Sanierungsmaßnahmen über das Gesamtkonzept Lärmsanierung um.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden beim Projekt ABS Landshut – Plattling mit einem Maßnahmenpaket mehr Kapazität geschaffen, um den Schienenverkehr in Ostbayern weiter zu verbessern. Die Planungen befänden sich in diesem Abschnitt noch in einer frühen Phase, die voraussichtlich bis 2024 andauere. Innerhalb des Planungsauftrags aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 erarbeite das Projektteam der DB AG technische Lösungen. Dabei erfolgten auch schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen. Mit den gestarteten technischen Planungsleistungen würden die Maßnahmen konkretisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich nach Angabe der DB AG noch nicht sagen, ob das Maßnahmenpaket zu einer wesentlichen Änderung im Sinne des § 41 Abs. 1 BImSchG führt und damit Lärm- bzw. Erschütterungsschutzmaßnahmen wie bei Neubaustrecken umzusetzen sind.

Da auf der Strecke Landshut-Plattling aber in jedem Fall die Auslösewerte der freiwilligen Lärmsanierung überschritten werden, wurde die Strecke in der Anlage 3 des Gesamtkonzeptes Lärmsanierung der DB Netz AG aufgenommen. Nach Information der DB AG weist der Abschnitt Ergolding – Bayerisch Eisenstein, zu dem die Strecke Landshut – Plattling gehört, mit einer PKZ von 5,96 eine im Vergleich zu anderen Abschnitten sehr viel geringere Priorisierung auf. Deshalb könne sie aktuell noch nicht absehen, wann mit der Bearbeitung des Abschnittes begonnen werde. Zum Vergleich: die niedrigste PKZ hat einen Wert von 0,006 und die höchste PKZ von 233,533. Die PKZ habe sich im Vergleich zum ähnlichen Sanierungsabschnitt im Gesamtkonzept 2019 (Landshut-Plattling: PKZ 2,296) mehr als verdoppelt, was auch Ausdruck der steigenden Zugzahlenprognosen sei.

Weitere Informationen über das Lärmsanierungsprogramm erhalten Sie zudem unter dem Link: <https://www.bmdv.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/schiene-laerm-umwelt-klimaschutz/laermvorsorge-und->





Seite 3 von 3

[laermsanierung.html](#)

Die Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

